

NATIONALE KREISLAUFWIRTSCHAFTS- STRATEGIE: AUF DIE UMSETZUNG KOMMT ES AN

Stellungnahme zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie
(NKWS)

9. Juli 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Mobilität und Reisen

NachhaltigerKonsum@vzbv.de

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

INHALT

VERBRAUCHERRELEVANZ	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
I. EINLEITUNG	5
II. FORDERUNGEN IM EINZELNEN	5
Zu Kapitel 2 Leitlinien, Ziele, Indikatoren	5
Zu 2.1 Leitlinien für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft	5
Zu 2.2 Strategische Leitziele	5
Zu Kapitel 3 Übergreifende Ansätze und Querschnittsthemen	6
Zu 3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit	6
Zu 3.3 Nachhaltiger Konsum und Handel	6
Zu 3.4 Normung	8
Zu 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung:	8
Zu 3.11 Abfälle vermeiden und Verwerten	8
Zu Kapitel 4 Prioritäre Handlungsfelder für die Transformation	9
Zu 4.2 Digitalisierung	9
Zu 4.4 Fahrzeuge und Batterien, Mobilität	10
Zu 4.5 IKT und Elektrogeräte	11
Zu 7 Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie	12

VERBRAUCHERRELEVANZ

Die weltweiten Ressourcen sind endlich. Das Wissen um knapper werdende Ressourcen ist nicht neu.¹ Für Verbraucher:innen ist ein ressourcenschonender Konsum nicht einfach: Es werden Wissen um Alternativen zu Wegwerf- oder Einwegprodukten, die Verfügbarkeit am Wohnort von beispielsweise Alternativen zum Kauf wie "Service-as-a-Product" oder lokale Reparaturwerkstätten und das nötige Kleingeld vorausgesetzt. Langlebige und nachhaltige Produkte und Geräte sind häufig teurer als die umweltschädliche Alternative. Reparaturwerkstätten sind rar und Reparaturen oftmals teuer.² Gerade in Krisenzeiten wird das Geld bei vielen knapp und die Motivation auf Veränderung der gewohnten Routinen nimmt ab.³ Daher sollte die Bundesregierung Verbraucher:innen beim ressourcenschonenden Handeln unterstützen. Laut Umfrageergebnissen des Verbraucherreports 2024 des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) sehen 84 Prozent der Befragten die Politik „in sehr/eher starkem“ Maße in der Verantwortung, Verbraucherinteressen zu schützen.⁴ Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung nachkommt, in dem sie einen klaren Rahmen und vor allem eine nutzbare Infrastruktur für eine echte Kreislaufwirtschaft schafft. Der Vorteil einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie für Verbraucher:innen soll sein, dass sie leicht und unkompliziert sowie informiert und selbstbestimmt ressourcenschonend konsumieren können.

¹ Der Bericht des Club of Rome „Das Ende des Wachstums“ wurde bereits im Jahr 1972 veröffentlicht. Nachzulesen beispielsweise hier <https://clubofrome.de/die-grenzen-des-wachstums/> - letzter Zugriff am 03.07.2024.

² Siehe zum Beispiel WERTGARANTIE SE: „Reparieren statt Wegwerfen – Eine Studie im Auftrag der WERTGARANTIE SE zur Entstehung von Elektroschrott, 2022/2023“, 2024, www.reparieren-statt-wegwerfen.de/die-studie - letzter Zugriff am 19.06.2024.

³ Siehe hierzu zum Beispiel Artikel „Die Trägheit der Gesellschaft und die Dynamik der Dinge“ von Zeit Online, 2022, <https://www.zeit.de/kultur/2022-05/bernd-ulrich-armin-nassehi-klimakrise-pandemie-krieg/seite-3> - letzter Zugriff am 03.07.2024.

⁴ Telefonbefragung der forsa GmbH Berlin im Auftrag des vzbv im Jahr 2024. Deutschsprachige Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten, Stichprobengröße 1.500 Personen; Statistische Fehlertoleranz: max. ± 3 Prozentpunkte in der Gesamtstichprobe. Frage: „Inwieweit sind die folgenden Akteure Ihrer Meinung nach dafür verantwortlich, die Interessen der Verbraucher in Deutschland zu schützen? In sehr starkem Maße verantwortlich, in eher starkem Maße, eher nicht oder überhaupt nicht verantwortlich?“ Die Umfrageergebnisse und weitere Informationen zum Verbraucherreport sind nachzulesen unter <https://www.vzbv.de/verbraucherreport/2024> - letzter Zugriff am 04.07.2024.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) formuliert gute Leitlinien und Leitziele, die die Perspektive von Verbraucher:innen explizit adressieren. Es wird angestrebt, dass sich die Kosten für Verbraucher:innen senken sollen und für die Steigerung der sozialen Akzeptanz von kreislauffähigen Produkten und Geschäftsmodellen Bürger:innen stärker einbezogen werden sollen.

Der vzbv begrüßt besonders die Maßnahme der Verlängerung der Beweislastumkehr, da mit einer längeren Gewährleistung und Beweislastumkehr Hersteller einen starken, finanziellen Anreiz erhalten, langlebige Produkte auf den Markt zu bringen. Die Verlängerung der Gewährleistungsfrist über die bisherigen zwei Jahre speziell für langlebige Elektrogroßgeräte fehlt jedoch im Entwurf der NKWS.

Grundsätzlich finden sich wenig direkt umsetzbare Maßnahmen in dem Entwurf. Er bleibt bezüglich der Ausgestaltung offen. Spätestens bei der geschilderten Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie wird ersichtlich, dass wichtige Grundlagen für die Durchführung erst noch erarbeitet werden müssen. Die beschriebene Roadmap und die zu gründende Plattform, das benötigte Monitoring-Konzept und die Finanzierung der Umsetzung werden in die Zukunft verschoben.

Insgesamt werden durch den Entwurf der NKWS Erwartungen an eine sozialgerechte kreislaufwirtschaftsfähige Zukunft geweckt, ohne eine konkrete Erfüllung in Aussicht zu stellen. Die NKWS ist daher nur als erster Schritt auf dem Weg hin zu einer wahren Kreislaufwirtschaft zu betrachten. Es braucht dringend weitere, zügige Schritte.

Der vzbv fordert daher die Bundesregierung auf:

- die gesetzliche **Gewährleistungsfrist** für Hersteller an die durchschnittliche Lebensdauer von Produkten und Geräten zu knüpfen und dadurch zu verlängern.
- **eine erweiterte Herstellerverantwortung** mit Ökomodulation für alle relevanten Produkte und Geräte in Deutschland und auf europäischer Ebene rechtlich bindend zu verankern.
- **als weitere Standards im Reparaturbereich Qualitätskriterien** für Reparaturbetriebe und eine Plattform einzuführen, die Kontaktinformationen zu den geprüften Reparaturbetrieben bereitstellt.
- bei **der Entwicklung des Digitalen Produktpass** Verbraucher:innen in ihrer Vielfalt früh mitzudenken und zu beteiligen.
- einen Zeitplan für die konkrete Umsetzung der NKWS in **rechtlich bindende Vorgaben** vorzulegen.

I. EINLEITUNG

Bereits im Jahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ein breiter Stakeholder-Dialog zur Erstellung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie gestartet, an dem sich der vzbv beteiligt hat. Der vzbv dankt und folgt gerne der Einladung, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben, da Verbraucher:innen umfassend von den angebotenen Waren und Geschäftsmodellen beeinflusst werden und nur durch strukturelle Veränderung des Wirtschaftens eine nachhaltige Rohstoffversorgung gewährleistet werden kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung für Verbraucher:innen wurden nicht alle Handlungsfelder in der folgenden Stellungnahme betrachtet. Wie gewünscht wurde ein Augenmerk auf die festgelegten Ziele gelegt und speziell die Maßnahme auf konkrete Umsetzbarkeit geprüft.

II. FORDERUNGEN IM EINZELNEN

ZU KAPITEL 2 LEITLINIEN, ZIELE, INDIKATOREN

Zu 2.1 Leitlinien für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft

Der vzbv begrüßt die Leitlinie, den gesamten **Produktlebenszyklus** zu optimieren. Aus Verbraucherperspektive tragen Hersteller bereits beim Design die Verantwortung für die Kreislauffähigkeit ihrer Produkte. In der Entwurfsphase stehen Designer:innen die meisten Optionen für die Gestaltung zur Verfügung. Ist ein Produkt erst einmal designt und in der Produktion, ist es wesentlich schwerer bestimmte Eigenschaften wie beispielsweise die Materialart zu ändern. Daher fordert der vzbv das Design von Produkten an einer maximalen Kreislauffähigkeit auszurichten.

Ebenso unterstützt der vzbv, dass die **Senkung der Kosten** von hochwertigen und langlebigen Produkten beziehungsweise von zirkulären Geschäftsmodellen für Verbraucher:innen Eingang in die Leitlinien der NKWS gefunden haben. Jedoch wird das Thema der Kostensenkung im weiteren Dokument nicht wieder erwähnt. Damit bleibt es bei einem Lippenbekenntnis. Hier sollte die Bundesregierung nachbessern und konkrete Maßnahmen für die Kostensenkung formulieren.

Es ist ein gutes Zeichen, dass die **Beteiligung von Bürger:innen** für die Stärkung der sozialen Akzeptanz ausdrücklich als Leitlinie angesprochen wird. Verbraucher:innen sollten in ihrer Vielfalt bei der Gestaltung der Transformation berücksichtigt werden. Hierbei sollte die Bundesregierung darauf achten, dass vor allem die Stimmen der bisher bereits belasteten Haushalte mit geringen Einkommen vernommen werden.

Zu 2.2 Strategische Leitziele

Leitziel 1: Senkung des Primärrohstoffverbrauchs

Der vzbv begrüßt das Ziel, dass der Primärrohstoffverbrauch auf acht Tonnen pro Kopf und Jahr im Jahr 2045 gesenkt werden soll. In der weiteren Strategie wird beschrieben, dass die geplanten Maßnahmen im Querschnittsbereich und in den einzelnen Handlungsfeldern darauf einzahlen werden. Jedoch fehlt hierbei eine genaue Beschreibung

der Wirkungskette. Der vzbv fordert messbare Zwischenziele zur Senkung des Primärrohstoffverbrauchs. Nur so ist es für Verbraucher:innen transparent und ersichtlich wie die derzeitigen Bemühungen vorangehen.

Leitziel 2: Schließung von Stoffkreisläufen

Der vzbv begrüßt das zweite Leitziel, welches durch die Messgröße der Zirkularitätsrate (Circular material Use Rate – CMUR) gemessen werden soll. Konkret strebt das BMUV an, gegenüber dem Wert des Jahres 2021 von 12,7 Prozent die Zirkularitätsrate bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln und greift damit ein bereits innerhalb der europäischen Regulation beschlossenes Ziel auf. Durch die im Entwurf abgebildete Grafik von Eurostat wird ersichtlich, dass in den Niederlanden bereits im Jahr 2021 eine CMUR von über 33 Prozent erreicht wurde.⁵ Hier schließt sich die Frage an, was die Niederlande anders machen und ob erfolgreiche, niederländische Strategien auf Deutschland übertragbar wären.

Beschriebene Leitlinien und -ziele werden vom vzbv unterstützt. Allerdings fehlt es an konkreten, umsetzbaren Maßnahmen und deren Wirkungsketten. Hier muss die Bundesregierung nachbessern.

ZU KAPITEL 3 ÜBERGREIFENDE ANSÄTZE UND QUERSCHNITTSTHEMEN

Zu 3.2 Produktgestaltung für Zirkularität und Langlebigkeit

Die beschriebenen Potenziale und der Status quo entsprechen weitestgehend der Perspektive des vzbv.

Der vzbv begrüßt die vorgeschlagenen Ziele. Jedoch sollte das Ziel „Verbesserung der Rahmenbedingungen für kreislauffähige Produkte und Geschäftsmodelle“ konzentrierter das Main-Streaming von Wissen über kreislauffähiges Produktdesign und kreislauffähige Prozesse und Betriebe über alle Bildungseinrichtungen und Abschlüsse hinweg fördern, da dieses Wissen für alle Personen in einer wahren Kreislaufwirtschaft essentiell ist.

Wissen zu Kreislaufwirtschaft soll in allen Berufen und Bereichen verankert werden (Wissen-Main-Streaming)

Zu 3.3 Nachhaltiger Konsum und Handel

Die beschriebenen Potenziale und der Status quo entsprechen weitestgehend der Perspektive des vzbv.

Der vzbv begrüßt die ersten beiden **Ziele** der Minderung des konsumbezogenen Treibhausgasausstoßes pro Person bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 und der Minderung des Rohstoffeinsatzes für den Konsum privater Haushalte bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent im Vergleich zu Jahr 2010.

Im Maßnahmenpaket „**Förderung von Reparaturen**“ begrüßt der vzbv, dass die geplante Förderung von Repair Cafés und ehrenamtlichen Initiativen längerfristig vorgesehen ist. Jedoch fehlen innerhalb des Pakets Teilmaßnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Fachkräften aus dem Bereich Elektrotechnik, Tischlerei, Schneiderei, et cetera, welche die Reparaturen produktübergreifend wohnortsnah durchführen. Der

⁵ Entsprechend der Abbildung 6 „Circular Material Use Rate (CMUR)“ auf Seite 17 des Entwurfs der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie vom 17.06.2024 des BMUV von Eurostat aus dem Jahr 2023 zitiert.

vzbv fordert die Bundesregierung auf, mögliche Maßnahmen wie beispielsweise die Einführung einer kompakten Ausbildung für Reparatur:innen zu prüfen und die NKWS entsprechend zu ergänzen.

Da sich Verbraucher:innen häufig an gewerbliche Reparaturunternehmen wenden und dabei regelmäßig unzufrieden mit der Qualität der Dienstleistung sind, sollte die Bundesregierung für die Förderung von Akzeptanz der Reparatur **als weitere Maßnahme Standards beziehungsweise Qualitätskriterien** für Reparaturbetriebe einführen. Reparaturbetriebe, die diese einhalten, sollten über eine Onlineplattform von Verbraucher:innen leicht auffindbar sein.

Die beschriebene Maßnahme der Verlängerung der Beweislastumkehr unter dem Punkt „**Stärkung der Verbraucherrechte**“ ist für den vzbv ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dadurch soll zukünftig länger als bisher davon ausgegangen werden, dass ein durch Verbraucher:innen bemängelter Defekt bei Elektrogeräten bereits beim Kauf vorlag. Allerdings fordert der vzbv bereits seit Längerem⁶, dass sich die gesetzliche Gewährleistungsfrist und die Beweislastumkehr an der durchschnittlichen Lebensdauer des Gerätes orientieren muss. Deshalb darf sie für langhaltende Produkte wie Waschmaschinen, Kühlschränke und Spülmaschinen nicht nur zwei Jahre betragen. Der vzbv fordert daher die Bundesregierung auf, mutiger zu sein und eine grundsätzliche Anpassung der Dauer der Gewährleistungsfrist an die Nutzungs- beziehungsweise Lebensdauer von Geräten zu knüpfen. Diese Haltbarkeitsangabe muss gut sichtbar auf dem Produkt angebracht werden. Grundsätzlich bedauert der vzbv, dass der Entwurf nur eine Teilmaßnahme für die Stärkung der Verbraucherrechte enthält.

Weiterhin ist der vzbv von der zuletzt genannten Maßnahme, einer **Selbstverpflichtung** des Onlinehandels zur **Verringerung der negativen Umweltauswirkung des Onlinehandels** enttäuscht. Der Charakter einer Selbstverpflichtung ist dergestalt, dass vermutlich nicht alle Online-Marktplätze teilnehmen werden, da es auf Freiwilligkeit basiert. Häufig ist bei Verstoß der Teilnehmer gegen eine Selbstverpflichtung keinerlei Sanktionsmechanismus vorgesehen. Gleichwohl ist die Erstellung eines zielführenden Maßnahmenpakets aufwendig. Daher fordert der vzbv die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Schaffung von gesetzlichen Verpflichtungen für den Onlinehandel einzusetzen. Nur so haben alle Beteiligten die gleichen und damit fairen Voraussetzungen.

Dem Fachkräftemangel im Reparaturbereich muss mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden. Qualitätskriterien für Reparaturbetriebe und eine Onlineplattform, auf der die Qualitätsbetriebe leicht auffindbar und erreichbar sind, sollen eingeführt werden. Die vorgeschlagene Beweislastumkehr greift viel zu kurz. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist soll an die Lebensdauer des Geräts geknüpft, mindestens zwei Jahre betragen und mit genereller Beweislastumkehr eingeführt werden. Statt einer Selbstverpflichtung soll eine gesetzliche Verpflichtung für den Onlinehandel eingeführt werden.

⁶ Wie bereits in der Pressemitteilung vom 31.05.2023 berichtet, <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/endlich-ernst-machen-mit-dem-recht-auf-reparatur> - letzter Zugriff am 19.06.2024 und vzbv: Warenkauf im digitalen Zeitalter angekommen, 2021, Seite 5-8, https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2021/01/07/stellungnahme_umsetzung_wkrl_07.01.2020.pdf - letzter Zugriff am 08.07.2024.

Zu 3.4 Normung

Der vzbv begrüßt, dass der Entwurf unter der Maßnahme „**Normencheck**“ einen stärkeren Fokus in der Normierungsarbeit auf die weiteren R-Strategien⁷ wie Design für Haltbarkeit und Reparaturfähigkeit und Wiederaufbereitung setzen möchte. Hier möchte der vzbv an die unter 2.1 beschriebenen Leitlinien erinnern und fordert die Bundesregierung auf, Normierungsgremien für Organisationen der Zivilgesellschaft zu öffnen, die ein breites Spektrum an Verbraucher:innen abbilden.

Verbraucher:innen müssen bei der Erstellung von Normen und Standards eingebunden werden. Die Finanzierung dieses Prozesses muss sichergestellt sein.

Zu 3.5 Ökonomische Instrumente und Finanzierung:

Der vzbv bedauert, dass sich das Kapitel ausschließlich an Unternehmen richtet, da Verbraucher:innen regelmäßig Adressat:innen von Anreizinstrumenten wie Prämien oder ähnliches für die gezielte Förderung nachhaltiger Alternativen zum herkömmlichen Produkt (zum Beispiel für die Stärkung der Elektromobilität) werden.

Das zuerst beschriebene Ziel, dass Preise die externen Kosten stärker abbilden sollen, befürwortet der vzbv. Jedoch sollte kritisch hinterfragt werden, ob ein Schattenpreis für CO₂ und weitere Umweltwirkungen bei der öffentlichen Vergabe dafür eine ausreichende Maßnahme darstellt. Daher fordert der vzbv die Bundesregierung auf, zu prüfen wie für Verbraucher:innen bei der täglichen Kaufentscheidung die wahren Kosten der Produkte und Dienstleistungen kenntlich gemacht werden können.

Die Bundesregierung soll Maßnahmen prüfen, wie die wahren Kosten von Produkten und Dienstleistungen für Verbraucher:innen kenntlich gemacht werden können.

Zu 3.11 Abfälle vermeiden und Verwerten

Der vzbv begrüßt sehr, dass als zentrales Element für die Abfallvermeidung und Verwertung im Abschnitt „**Status Quo, Potentiale**“ die Herstellerverantwortung genannt wird. Zwar ist eine gewisse Herstellerverantwortung bereits für bestimmte Abfallströme etabliert, aber diese entsprechenden Instrumente reichen nicht aus. Dies belegen unter anderem Daten des Statistischen Bundesamtes (destatis): Vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 sank sogar der zur Erstbehandlung angenommen Elektroschrott um 100.000 Tonnen. Die vorgeschriebene gesetzliche Sammelquote von 65 Prozent wurde dadurch wieder nicht erreicht (2021: Sammelquote von 38,6 Prozent laut Umweltbundesamt).

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, die **bestehende Herstellerverantwortung** so zu erweitern, dass zukünftig Abgaben von Herstellern erhoben werden können, die sich nach der Kreislauffähigkeit des Produkts beziehungsweise des Gerätes richten und damit eine Ökomodulation einführen. Dabei wird die Gebührenhöhe daran gemessen, wie gut ein Produkt repariert, wiederverwendet, wiederaufbereitet und recycelt werden kann. Ist ein Produkt besonders langlebig und kreislauffähig, zahlt der Hersteller weniger, als wenn das Produkt kurzlebig und wenig kreislauffähig ist. Der vzbv fordert bereits seit Längerem, dass dieses Prinzip auf europäischer Ebene Eingang in bestehende Gesetzgebung findet und auf alle Produkte ausgeweitet wird. Aus den dadurch entstehenden Einnahmen sollen in einem zweiten Schritt Maßnahmen zur

⁷ Damit sind 10 verschiedene Strategien der Kreislaufwirtschaft gemeint, die alle im englischen mit dem Buchstaben „R“ beginnen, zum Beispiel „Repair“ und „Recycling“. Siehe ein Beispiel für die Definition hier: DGQ: Von der Linearen Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy), Teil 1 – ein Überblick, <https://www.dgg.de/fachbeitraege/von-der-linearen-wirtschaft-zur-kreislaufwirtschaft-circular-economy-teil-1-ein-ueberblick/> - letzter Zugriff am 09.07.2024.

Steigerung der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und stofflichen Verwertung gefördert werden. Ein solches Konzept hätte ein wahres Potenzial, das es von der Bundesregierung in Deutschland und auf europäischer Ebene zu heben gilt.

Weiterhin soll die Bundesregierung die Potenziale einer Wiederverwendungsquote für Elektroaltgeräte prüfen.

Der vzbv begrüßt die **konkreten Reduzierungsziele** der Senkung des Siedlungsabfallaufkommens von 20 Prozent bis zum Jahr 2045 (im Vergleich zum Jahr 2010) und der weltweiten Lebensmittelabfälle pro Kopf im Handel, der Außer-Haus-Verpflegung und in privaten Haushalten um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zum Jahr 2015).

Weiterhin wird das gefasste Ziel begrüßt **„flächendeckende Strukturen zu etablieren, die ermöglichen, Produkte gemeinsam und mehrfach zu nutzen“**. Hier fordert der vzbv die Bundesregierung auf, ausdrücklich an strukturschwache und ländliche Regionen zu denken und deren Rahmenbedingungen mit speziellen Maßnahmen zu adressieren.

Der vzbv begrüßt weiterhin die geplante Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts wie sie im Entwurf der NKWS beschrieben wird. Der vzbv befürwortet das formulierte Ziel, **„dass Produkte langlebig, reparierbar und recyclingfähig werden sowie am Ende ihres Lebenszyklus einem hochwertigen Recycling zugeführt werden können und somit ein Lebenszyklusansatz zum Standard der europäischen Rechtsetzung wird“**. Damit dies nicht nur blumige Worte bleiben, fordert der vzbv die Bundesregierung auf, sich aktiv für eine schnelle Umsetzung der delegierten Rechtsakte der neuen Ökodesign-Verordnung, der Umsetzung des europäischen Right to Repair und der Etablierung einer europaweiten erweiterten Herstellerverantwortung wie oben beschrieben einzusetzen.

Es soll eine erweiterte Herstellerverantwortung mit Ökomodulation in Deutschland und auf europäischer Ebene für alle Produkte eingeführt werden, damit Anreize für Hersteller geschaffen werden und die Gebühren für Maßnahmen der Abfallvermeidung verwendet werden können. Auch sollte eine Wiederverwendungsquote für Alt-elektrogeräte geprüft werden. Sharing-Konzepte sollen auch in strukturschwachen und ländlichen Regionen nutzbar sein.

ZU KAPITEL 4 PRIORITÄRE HANDLUNGSFELDER FÜR DIE TRANSFORMATION

Zu 4.2 Digitalisierung

Insgesamt befürwortet der vzbv das Ziel, **„bis 2030 die Informations- und Datensysteme für eine voll entwickelte digital-zirkuläre Wirtschaft in Deutschland zu etablieren.“** Allerdings sollten dabei immer auch die Prinzipien der Datensparsamkeit mitgedacht werden. Digitalisierung darf kein Selbstzweck werden und offline lebende Menschen sollten nach wie vor am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Darüber hinaus sind digitale Geräte oft reparaturanfälliger, halten nicht so lang, verbrauchen deutlich mehr Energie und können ein Cyberrisiko bergen.

Bezüglich des vierten Ziels, **„Mit Digitalisierung nachhaltigen Konsum fördern, Produktlebensdauern verlängern sowie die Reparatur und Wiederverwendung stärken“** fordert der vzbv, dass im **Ladengeschäft** eine Möglichkeit für Personen geschaffen werden muss, den digitalen Produktpass (DPP) und darauf basierende Vergleichsportale einsehen zu können, **ohne dass ein eigenes Smartphone oder Internetzu-**

gang verwendet werden muss. Die voranschreitende Digitalisierung muss inklusiv gedacht werden und analoge Möglichkeiten bereithalten. Nur so wird sichergestellt, dass es allen Verbraucher:innen möglich ist, **informierte Kaufentscheidungen** zu treffen.

Bezüglich der geplanten Maßnahmen für einen nachhaltigen Konsum fordert der vzbv die Bundesregierung auf, Teilmaßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass der DPP verbraucherfreundlich entwickelt wird und die beinhaltenden Daten zuverlässig, gesichert und aktuell sind. Dabei soll auf eine Teilnahme eines breiten Gremiums an zivilgesellschaftlichen Organisationen zurückgegriffen werden. Anschließend sollten als zweiter Schritt „**verbesserte Informations- und Beratungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher**“ geschaffen werden, damit diese auf einer soliden Grundlage fußen.

Digitalisierungsprojekte müssen die Vielfalt der Verbraucher:innen mitdenken und analoge Optionen bereitstellen, sodass für alle eine informierte Kaufentscheidung und Teilhabe möglich ist.

Zu 4.4 Fahrzeuge und Batterien, Mobilität

Im Entwurf wird die zu erwartende Entwicklung im Fahrzeugaufkommen beschrieben, vor dessen Hintergrund es gilt: „**Sammel-, Rücknahme- und Demontage-Systeme** für Elektrofahrzeug- und Starterbatterien zu etablieren, die bisher nur begrenzt vorhandenen entsprechenden **Recyclingkapazitäten und Recyclingprozesse für Lithium-Ionen-Batterien weiter auszubauen, sowie Konzepte und Geschäftsmodelle für einen zweiten Lebensweg „2nd-Life“** [...] von Batterien aus der Elektromobilität fortzuentwickeln“. Um die Wiederverwendung zu unterstützen, müssen optimale technische Voraussetzungen bereits im Designprozess berücksichtigt werden. Beispielsweise muss eine Interoperabilität von Traktionsbatterien bereits beim Produktentwurf sichergestellt werden. Daher sollte ein Querverweis zu den unter Kapitel 3 beschriebenen Anforderungen an zirkuläres Produktdesign eingefügt werden.

Neben einem Reparaturnetzwerk fehlen auch wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Anleitungen für die Reparatur und/oder den teilweisen Austausch beschädigter Batterien für vor allem auch freie Werkstätten. Im Bereich der Verfügbarkeit von Altbatterien fehlt es vor allem an wissenschaftlicher Begleitung zu den Gründen und Lösungswegen des geringen Rücklaufs.

Weiterhin fordert der vzbv beim Punkt Fahrzeugdesignkriterien die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob kurzfristig Effizienzvorgaben für batteriebetriebene Fahrzeuge, unabhängig vom Fahrzeuggewicht, mit Strafen bei Überschreitung des durchschnittlichen Grenzwerts in die Strategie aufgenommen werden können. Mittelfristig soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass verpflichtende Lebenszyklusanalysen von der Wiege bis zur Bahre für alle Fahrzeuge eingeführt werden.

Bezüglich der Batterie-Durchführungsverordnung verweist der vzbv auf die bereits in Form einer Stellungnahme eingebrachten Forderungen und bittet die Bundesregierung, diese auch für den vorliegenden Entwurf zu prüfen.⁸

Die Bundesregierung soll sich außerdem dafür einsetzen, dass Verbraucher:innen in freien Werkstätten Elektroautos reparieren lassen können. Ohne dieses zusätzliche Angebot wird es schwer, eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft im Bereich Elektromobilität zu etablieren.

⁸ Die Stellungnahme ist unter folgendem Link abzurufen: https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-06/24-05-28_STN_BattG_barrierefrei.pdf - letzter Zugriff am 02.07.2024.

Gerade bei Batterien der Elektromobilität soll ein zirkuläres Produktdesign standardmäßig verankert werden. Freie Werkstätten müssen notwendige Informationen und Rechte bekommen, Reparaturen an Elektrofahrzeugen und Batterien durchzuführen. Effizienzvorgaben für batteriebetriebene Fahrzeuge sollen geprüft werden.

Zu 4.5 IKT und Elektrogeräte

Bei den dargestellten Vorhaben fordert der vzbv die Bundesregierung auf, bezüglich der geplanten Überarbeitung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die Stellungnahme des vzbv zum Referentenentwurf⁹ zu prüfen und entsprechend nachzubessern.

Der vzbv stimmt der dargestellten Argumentation des Strategieentwurfs zu, die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Elektronik- und Elektrogeräten (EEG) ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine Eingrenzung der Umweltauswirkungen und des Rohstoffbedarfs. Dabei unterstützt der vzbv ein generelles, allumfassendes zirkuläres Produktdesign gemäß dem ersten Ziel „**Design for Circularity**“. Eine klare Designvorgabe regt Innovation und kreatives Lösungsdenken an.¹⁰ Nur so können Produkte möglichst lange verwendet, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Bedürfnisse von Verbraucher:innen langfristig befriedigt werden. Um ein solches Produktdesign zu verwirklichen, verweist der vzbv auf die geforderte Erweiterung der Herstellerverantwortung (siehe hierzu den Kommentar zu 3.11).

In dem Unterkapitel zu konkreten Maßnahmen und Instrumenten fordert der vzbv die Bundesregierung auf, unter „**Stärkung der Kreislaufführung am Lebensende**“ die Erhöhung von Sammelmengen durch ein mögliches Holsystem (das heißt Altelektrogeräte werden von den Haushalten abgeholt) zu prüfen. Weiterhin sollte das Theken-Prinzip als mögliches Instrument für eine verbesserte Vorbereitung zur Wiederverwendung geprüft werden. Dabei nimmt geschultes Fachpersonal noch funktionsfähige Altelektrogeräte bei der Sammelstelle in Empfang, sodass diese Geräte gar nicht erst in einen offen zugänglichen Container gestellt oder geworfen werden können. Auch können Fehlsortierungen durch ein sinnvolles Sammelstellenkonzept vermieden werden.

Abschließend begrüßt der vzbv sehr die Förderung von Forschung und Entwicklung zu offenen Innovationen. Open-Source Hard- und Software entspricht dem Wunsch von Verbraucher:innen nach Transparenz und bietet ihnen speziell für Wartungs- und Reparaturanleitung einen leichteren Zugang zu Informationen.

Um ein Design for Circularity erfolgreich zu verankern, ist für Elektrogeräte die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung mit Ökomodulation notwendig. Für die Erhöhung der Sammelmenge sollen weitere Ideen (Holsystem, Thekenprinzip) geprüft werden. Open-Source Hard- und Software sind zu bevorzugen, da sie einen leichteren Zugang zu Wartungs- und Reparaturinformationen versprechen.

⁹ Die Stellungnahme ist unter folgendem Link abzurufen: https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-05/24-05-21_STN_Novelle_ElektroG.pdf - letzter Zugriff am 03.07.2024.

¹⁰ Beispielsweise zeigt der Green Start Up Monitor, dass grüne Startups häufiger mit Wirtschaft und Wissenschaft als nicht-grüne Startups (71 Prozent im Vergleich zu 58 Prozent beziehungsweise 54 Prozent im Vergleich mit 38 Prozent) kooperieren und damit als „Innovations- und Transfermotor“ eine besondere Rolle einnehmen. Fichter, K., Olteanu, Y., Hirschfeld, A., Walk, V., Gilde, J., Grothey, T. & Neumann, T. (2024). Green Startup Monitor 2024, Seite 6, https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/green_startup_monitor/Green_Startup_Monitor_2024.pdf - letzter Zugriff am 08.07.2024.

ZU 7 UMSETZUNG UND FORTENTWICKLUNG DER STRATEGIE

Die geplante Erstellung einer **Roadmap 2030** ist zu begrüßen. Allerdings ist zu befürchten, dass sich die konkrete Umsetzung der Strategie in rechtlich bindende Vorgaben weiter verzögert, wenn erst innerhalb der Erstellung der Roadmap geprüft werden soll „in welcher Weise zentrale Ziele und ihr Monitoring auf eine **neue gesetzliche Grundlage gestellt werden können bzw. müssen**“. Um schnell voran zu schreiten mit der Umsetzung der NKWS, hätte bereits zur Veröffentlichung des Entwurfs der Bedarf für gesetzlich verbindliche Regelungen geklärt sein müssen. Da es nun erst in die Prüfung geht, verschiebt das eine abschließende Klärung in die nächste Legislaturperiode. Dies können sich die ambitionierten geplanten Vorhaben der NKWS kaum leisten. Daher fordert der vzbv die Bundesregierung auf, die Prüfung der benötigten neuen gesetzlichen Grundlagen vorzuziehen. Das gleiche gilt für das benötigte Budget für die Umsetzung der NKWS. Die Haushaltsmittelplanung soll so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Der vzbv unterstützt grundsätzlich die Gründung einer **Plattform** für Kreislaufwirtschaft als zentrale Koordinationsstelle und Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaft. Leider erscheint die Aufgabenfülle und die Organisationsbandbreite der Mitglieder und der zukünftigen Struktur der Plattform sehr unübersichtlich. Der Entwurf des NKWS scheint diesbezüglich sehr viel auf einmal zu wollen. Die beschriebenen Inhalte und Strukturen der Plattform mögen zwar alle für sich sinnvoll sein, die Kombination wirkt aber wie ein unausgereiftes Konzept. Daher fordert der vzbv die Bundesregierung auf, sich bei den Aufgaben der Plattform auf die Umsetzung der in den Kapiteln 3 und 4 beschriebenen Maßnahmen zu konzentrieren. Diese benötigen bereits eine Überarbeitung in Richtung greifbarer und konkreter Ausgestaltung, da diese im Entwurf der NKWS durchwegs sehr offen formuliert wurden.

Für das beschriebene benötigte durchgehende **Monitoring** aller Indikatoren wäre eine Auflistung der bereits genannten Indikatoren für die Übersichtlichkeit hilfreich. Auch hier bedauert der vzbv die weitere Verzögerung, da das Monitoring-Konzept erst noch entwickelt werden muss.

Die NKWS ist nicht sofort umsetzbar. Es bedarf mehrerer weiterer Schritte. Hier fordert der vzbv die Bundesregierung auf, einen konkreten Zeitplan Umsetzung der NKWS in rechtlich bindende Vorgaben vorzulegen.